



# **Fördermittel im Blick – Förderangebot SPESSARTregional**

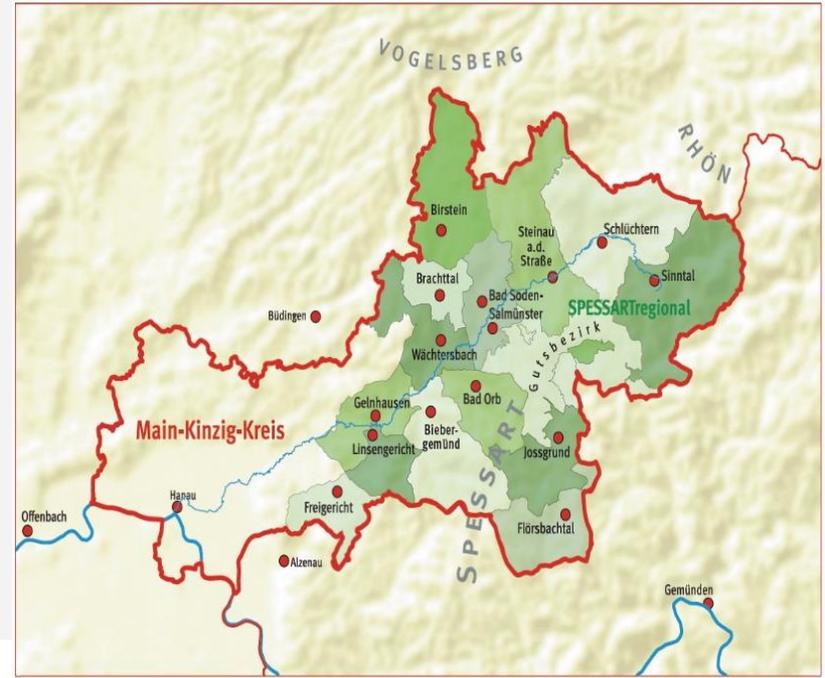
Main-Kinzig-Forum, 24.01.2019





### SPESSARTregional ...

- ... ist ein Verband zur Entwicklung des hessischen Spessarts
- ... zählt 14 Kommunen, den MKK und zahlreiche WiSo-Partner zu seinen Mitgliedern
- ... umfasst als Gebietskulisse den ländlichen Raum des Main-Kinzig-Kreises
- ... ist seit 2008 LEADER-Region und fungiert als lokale Aktionsgruppe
- ... verfügt für die Förderperiode 2014 bis 2020 über 2,1 Mio. € LEADER-Mittel für Projekte der regionalen Entwicklung





### Was ist LEADER?



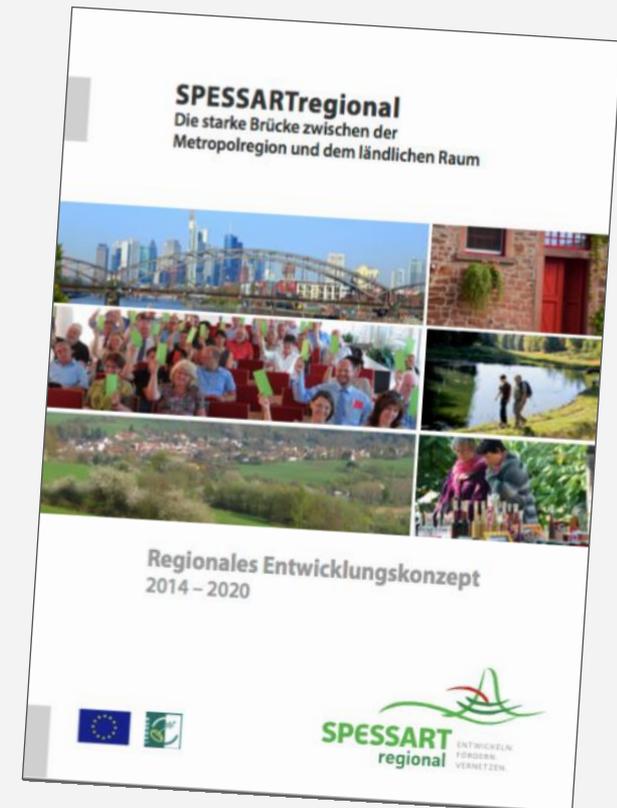
- **Liaison entre actions de développement de l'économie rurale**, zu deutsch Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
- EU und die Mitgliedsstaaten (in Deutschland die Bundesländer) fördern mit LEADER eine gebietsbezogene Entwicklung in den ländlichen Regionen Europas
- Der Ansatz: Besonderheiten der Regionen entdecken und für deren eigenständige Entwicklung nutzen
- Partnerschaften aus öffentlichen und privaten Akteuren erarbeiten dazu in einer breiten öffentlichen Beteiligung ein Entwicklungskonzept für ihre Region
- Kooperation und Vernetzung spielen eine wichtige Rolle



## Regionales Entwicklungskonzept

Gemeinsames Erarbeiten – Gemeinsames Handeln:

SPeSSARTregional arbeitet auf der Basis eines Regionalen Entwicklungskonzeptes





## **Regionales Entwicklungskonzept**

SPESSARTregional – Die starke  
Brücke zwischen der Metropolregion  
und dem ländlichen Raum

### **Tourismus & Naherholung**

Ausbau und  
Entwicklung eines  
aktiven  
Landschafts-  
erlebens

### **Landschaft & Energie**

Sicherung und  
Förderung der  
Kulturlandschaft /  
Stärkung des  
Klimaschutzes

### **Wohnraum & Leben**

Schaffung  
zukunftsfähiger  
Wohn- und  
Lebens-  
bedingungen für  
alle Generationen

### **Mobilität**

Sicherung der  
Mobilität für alle  
Generationen

### **Digitale Infrastruktur**

Förderung der  
Entwicklung und  
Nutzung  
innovativer IKT

### **Strategischer Ansatz**

Demografischer Wandel - Kooperation und Netzwerke



### Projektförderung mit LEADER



Grundsätzlich können Projekte in der Gebietskulisse über das LEADER-Programm gefördert werden, die

- mit den Zielen des REK von SPESSARTregional übereinstimmen und einen Beitrag zur Umsetzung leisten und
- den Bestimmungen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ entsprechen.

**WICHTIG:** Erst nach einem positivem Votum des LEADER-Entscheidungsgremiums kann der Antrag auf LEADER-Förderung beim Amt 70, Main-Kinzig-Kreis eingereicht werden.



### Was wird gefördert?

#### Kleinstunternehmen

Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen mit Schaffung von Arbeitsplätzen (mind. einer Vollzeitkraft)



#### Touristische Kleinstunternehmen

Gründung und Entwicklung von touristischen Kleinstunternehmen entsprechend des Marketingziels „Natur- und Landerlebnis“

#### Öffentliche Daseinsvorsorge

Ausgaben für Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge mit einnahmeschaffender bzw. erwerbswirtschaftlicher Orientierung

#### Sonstige investive und nicht investive Maßnahmen





## Wer kann einen Antrag stellen?

Förderung steht grundsätzlich offen für

- Öffentliche kommunale Antragsteller
- Öffentliche nicht-kommunale Antragsteller
- Anerkannte Lokale Aktionsgruppen = SPESSARTregional
- Private Träger = natürliche und juristische Personen, Personengesellschaften

The image shows the cover of a brochure for SPESSARTregional. At the top, the text reads 'SPESSARTregional Die starke Brücke zwischen der Metropolregion und dem ländlichen Raum'. Below this is a grid of six small images: a green landscape, a wooden barrel, a red building, hands typing on a keyboard, people cycling on a path, and Highland cows. Below the images, the text 'Informieren & Mitgestalten' is centered. At the bottom, there are logos for the European Union, the German state of Hesse, and the SPESSARTregional logo with the tagline 'ENTWICKELN FÖRDERN VERBUNDEN'.



### Wie hoch ist die Förderung?



In Auszügen:

- Private Träger als Unternehmer: max. 35 %, max. 45.000 €
- Private Träger als Unternehmer bei touristischen Vorhaben: max. 35 %, max. 25.000 €  
oder je FeWo (max. 3 FeWo) 25.000 €
- Öffentliche kommunale Träger: FAG-Quote,  
im Durchschnitt 65 %, max. 200.000 €
- Öffentliche nicht-kommunale Träger: 60 %, max. 200.000 €

**WICHTIG:** Umsatzsteuer ist nicht förderfähig!



### Von der Idee zum Förderantrag ...



Sie haben eine Idee?

Dann rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Nachricht!

- **Projektprüfung**

Das Regionalmanagement prüft, ob die Idee den Zielen des REK entspricht und einen Beitrag zur Umsetzung leisten kann (*Förderwürdigkeit*).

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt 70 des MKK als zuständige Bewilligungsstelle wird geprüft, ob eine Förderung nach der geltenden Richtlinie möglich ist (*Förderfähigkeit*).

Hier wird auch geprüft, ob andere Fördermöglichkeiten für das Vorhaben bestehen.

- **Projektvorbereitung**

Sind die Voraussetzungen für eine LEADER-Förderung erfüllt, wird die Idee zum Projekt ausgearbeitet und für das LEADER-Entscheidungsgremium vorbereitet.



### So geht es weiter ...

- **Votum des LEADER-Entscheidungsgremiums**  
Über das Projekt wird dann in der nächsten Sitzung des Gremiums nach einem einheitlichen Bewertungsverfahren entschieden. Das Gremium setzt sich aus allen Mitgliedern von SPESSARTregional mit Ausnahme des Main-Kinzig-Kreises (Bewilligungsstelle) zusammen.  
Die Sitzungen finden mehrmals im Jahr statt. Hier werden die Anträge bewertet und priorisiert. Danach richtet sich die Antragstellung.
- **Antragstellung**  
Befürwortet das Gremium ein Projekt, kann der Antrag beim Amt 70 des MKK eingereicht werden. Für die Antragstellung wird eine Frist von acht Wochen gewährt.

WICHTIG: Mit dem Vorhaben darf erst nach der schriftlichen Förderzusage begonnen werden. Andernfalls ist eine Förderung ausgeschlossen.



### Hinweise & Tipps

- Für 2019 und 2020 stehen noch LEADER-Fördermittel von rund 600.000 € zur Verfügung. Das Budget wird anteilig für die beiden Jahre bereit gestellt.

Darüber hinaus stehen zusätzliche Mittel für touristische Projekte im Bereich „Natur- und Landerlebnis“ und Vorhaben im Bereich der Landschafts- und Kulturgeschichte zur Verfügung.

- Potentielle Antragsteller sollten sich so früh wie möglich melden. Lieber einmal zu viel anfragen als zu wenig.
- Die **nächste LEG-Sitzung** findet am **26. März 2019** statt. Auch wird das Gremium vor den Sommerferien und im Herbst tagen.



### Was gibt es noch?



#### Förderung „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

Innerhalb einer LEADER-Region: Bedarfsorientierte Gründung und Entwicklung im Handwerk, Dienstleistung, Nahversorgung, Gastronomie, Betreuung, Gesundheit, Kur und Mobilität.

- Gründung und Entwicklung eines Kleinstunternehmens mit der Schaffung eines Vollarbeitsplatzes **und** eines Ausbildungsplatzes, max. 35 %, max. 200.000 €
- Gründung und Entwicklung eines Kleinstunternehmens mit der Schaffung eines Vollarbeitsplatzes **oder** eines Ausbildungsplatzes, max. 35 %, max. 100.000 €
- Gründung und Entwicklung eines Kleinstunternehmens, max. 35 %, max. 50.000 €

**Antragsfrist: 10. Mai 2019**

Die Anträge müssen vorab dem LEADER-Entscheidungsgremium zur Stellungnahme vorgelegt werden.



## **Was gibt es noch?**



### **Förderung „Regionaltypische Ferienhäuser und Ferienwohnungen“**

Innerhalb einer LEADER-Region: Schaffung von Ferienhäusern und -wohnungen, Erhaltung und Umnutzung regionaltypischer Bausubstanz, Beiträge der innerörtlichen Entwicklung und Förderung des Landtourismus

- Förderung erfolgt anhand von Qualitätskriterien, die regionaltypische Aspekte und Ziele des Umwelt- und Klimaschutzes begünstigen.
- Förderung max. 35 %, max. 25.000 €, max. drei Ferienwohnungen zuschussfähig.

**Antragsfrist: 17. Mai 2019**

Die Anträge müssen vorab dem LEADER-Entscheidungsgremium zur Stellungnahme vorgelegt werden.



**Alle Informationen finden Sie auch unter**

[www.spessartregional.de](http://www.spessartregional.de)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit 😊 !**

